EU Richtlinie „Energie aus erneuerbaren Quellen"
Enorme Impulse für Umwelt und Wirtschaft in Österreich möglich

Hintergrundpapier 22. Jänner 2009

Am 17. Dezember 2008 hat das EU-Parlament eine wegweisende Richtlinie für Energie aus erneuerbaren Quellen beschlossen. Europa will den Anteil erneuerbarer Energie von derzeit 8,5% auf 20% bis 2020 erhöhen. Die Windkraft wird beim Strom in Europa im Jahr 2020 den größten Anteil ausmachen – 11% an der gesamten Elektrizitätsversorgung. Heute stammen etwa 3% der gesamten Elektrizität in der EU aus Windkraft.

Gerade die österreichischen Ökoenergie-Unternehmen können enorm davon profitieren, wenn nun ganz Europa auf erneuerbare Energien setzt.
Allein im Windkraftbereich exportieren österreichische Firmen bereits jetzt Komponenten für Windkraftanlagen im Ausmaß von 300 Millionen Euro jährlich. Österreichische Firmen sind Weltmarktführer bei Windkraftsteuerungen und –flügeln. Die heimischen Solar-Firmen haben einen Anteil von einem guten Drittel am europäischen Solarthermiemarkt und auch bei der Biomassetechnologie und Wasserkraft ist Österreich führend.

- **Bindende Ziele für 2020 und indikative Teilziele**

Der aktuelle EU-weite Anteil an Energie aus erneuerbaren Quellen soll von 8,5 % auf 20 % im Jahr 2020 gesteigert werden. Für die Mitgliedstaaten gibt es individuelle Ziele gemessen am Bruttoendenergieverbrauch. Österreich muss den Anteil von **23,3 % im Jahr 2005 auf 34 % im Jahr 2020** steigern. Zusätzlich werden Zwischenziele für jeweils zweijährige Perioden („**Richtkurs**") festgelegt: In der Periode 2011 und 2012 muss 20 %, 2013 und 2014 30 %, 2015 und 2016 45 %, 2017 und 2018 65 % des Zieles bis 2020 erreicht werden.
Die Mitgliedstaaten müssen „wirksame Maßnahmen" setzen, um ihre Ziele zu erreichen.

- **Nationaler Aktion Plan (NAP)**

Jeder Mitgliedstaat hat bis Juni 2010 einen Nationalen Aktionsplan zu erstellen und der EU Kommission zu übermitteln. Darin werden nationale Gesamtziele für den Verkehrs-, Strom-, sowie Wärme- und Kältesektor sowie angemessene Maßnahmen festgelegt. Die Kommission prüft die Aktionspläne, kann Empfehlungen abgeben und berichtet dem EU Parlament.
Erreicht ein Mitgliedstaat in einer Periode des Richtkurses (Zwischenziele) die Zielsetzungen nicht, so muss er bis zum 30 Juni des folgenden Jahres der EU Kommission einen geänderten Aktionsplan vorlegen. Darin müssen geeigneten Maßnahmen enthalten sein, die sicherstellen, dass der Richtkurs in angemessener Zeit eingehalten wird.

- **Flexibilitäts- und Kooperations-Mechanismen zwischen EU Mitgliedstaaten sowie mit Drittstaaten**

Mitgliedstaaten können Vereinbarungen über den statistischen Transfer von erneuerbarer Energie treffen sowie bei gemeinsamen Projekten zur Erzeugung von Strom oder Wärme zusammenarbeiten. Auch können sie Förderregelungen zusammenzulegen. Der Transfer in ein anderes Land ist aber nur möglich, wenn das Ursprungsland über seinen Zwischenzielen liegt.

EU Mitgliedstaaten können mit einem Drittstaat außerhalb der EU bei gemeinsamen Projekten zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen zusammenarbeiten. Dabei muss sichergestellt sein, dass der Strom in der EU verbraucht wird.

- **Berichte, Überwachung und Transparenz Plattform**

Alle zwei Jahre hat jeder Mitgliedstaat der Kommission einen umfangreichen Bericht vorzulegen, den ersten bis Dezember 2011. Jeweils ein Jahr danach erstellt die EU Kommission auf Basis der nationalen Berichte einen eigenen Bericht zum Fortschritt der Umsetzung der Richtlinie. 2014 legt die EU Kommission einen umfassenden Bericht vor. Die EU Kommission richtet eine öffentliche Online-Transparenzplattform ein. Diese dient der erhöhten Transparenz und Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten, der Transparenz bei den statistischen Transfers und gemeinsamen Projekten und zur Veröffentlichung der nationalen Aktionspläne, der Berichte der Mitgliedstaaten und der EU Kommission.

- **Zugang zum Netz**

Die Mitgliedstaaten haben entweder einen vorrangigen Netzzugang oder einen garantierten Netzzugang für Strom aus erneuerbaren Energiequellen vorzusehen.

- **Verwaltungsverfahren, Vorschriften sowie Information und Ausbildung**

Der Mitgliedstaat hat dafür zu sorgen, dass die Genehmigungs- bzw. Zulassungsbestimmungen angemessen und verhältnismäßig sind. Auch ist eine verstärkte Information und Ausbildung aller Akteure vorgesehen.

- **Wichtige Zeitpunkte der Umsetzung der Richtlinie**

Bereits im Sommer 2009 wird die Richtlinie in Kraft treten. Österreich ist verpflichtet **bis Mitte 2010 die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen**. Bereits im Dezember 2009 muss eine erste „Vorrausschätzung" zum geplanten nationalen Aktionsplan, mit detaillierten Zahlen geliefert werden. Im **Juni 2010 ist der endgültige nationale Aktionsplan** (NAP) der Kommission vorzulegen. Im Dezember 2011 ist der erste nationale Bericht zum Fortschritt der Zielerreichung vorzulegen. Danach sind von den Mitgliedstaaten in Berichten alle zwei Jahre die Fortschritte zu dokumentieren.

- **Roadmap zur Umsetzung der EU Richtlinie im Bereich Strom**

Type of energy	**2005 Eurostat TWh**	**2006 Eurostat TWh**	**2010 Projections TWh**	**2020 Targets TWh**	**Anteil am EE-Strom**
Windkraft	70,5	82	176	477	34,8%
Wasserkraft	346,9	357,2	360	384	28,0%
Photovoltaic	1,5	2,5	20	180	13,1%
Biomasse	80	89,9	135	250	18,2%
Geothermie	5,4	5,6	10	31	2,3%
Solarthermische Verstromung			2	43	3,1%
Meeresenergie			1	5	0,4%
SUMME	**504**	**537**	**704**	**1.370**	**100%**
Gesamte Elektrizitätserzeugung EU-27	**3.320**	**3.362**			
Trend bis 2020 Baseline-Szenario			3.568	4.078	
Trend bis 2020 Energieeffizienz - Szenario				3.391	
Erneuerbare Energie Anteile	**15,20%**	**16%**	**19,70%**	**33,6-40,4%**	

Quelle: EREC - European Renewable Energy Council

Der beschlossene Text der Richtlinie zum Downloaden:

Update: der Link wurde geändert:

~~http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20081217+SIT+DOC+WORD+V0//DE&language=DE~~

NEU: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32009L0028:DE:NOT

Rückfragehinweis: Mag. Stefan Moidl, IG Windkraft, s.moidl@igwindkraft.at
Tel. +43 676 3707820

Die Potenziale aus Sicht der Ökoenergieverbände

Potenziale erneuerbarer Energien

Ausgehend von den Unterlagen der Fachverbände und basierend auf verschiedenen Studien werden die Potenziale der erneuerbaren Energien in Österreich bis 2020 wie in den Grafiken dargestellt eingeschätzt.

Die Summierung dieser Werte ergibt 497 Petajoule. Diese Werte beziehen sich teilweise auf Primärenergie, teilweise auf Endenergie. Da die neuen Ziele als Endenergie definiert sind, muss der genaue Umrechnungsmodus erst festgelegt werden. Gemäß der Definition von Endenergie laut EU-Richtlinie entsprechen die 497 PJ etwa 470 PJ Endenergie. Der Verbrauch an Endenergie 2005 lag in Österreich bei 1.100 PJ, der Wert von 470 PJ entspricht daher einem Anteil an erneuerbarer Energie von 43 Prozent. Daraus folgt: Selbst wenn der Verbrauch von Energie noch weiter deutlich steigt, kann Österreich bis 2020 einen erneuerbaren Anteil von 34 Prozent der Endenergie erreichen, wenn das verfügbare Potenzial an erneuerbarer Energie genutzt wird.

Potenziale der erneuerbaren Energien in Österreich bis 2020

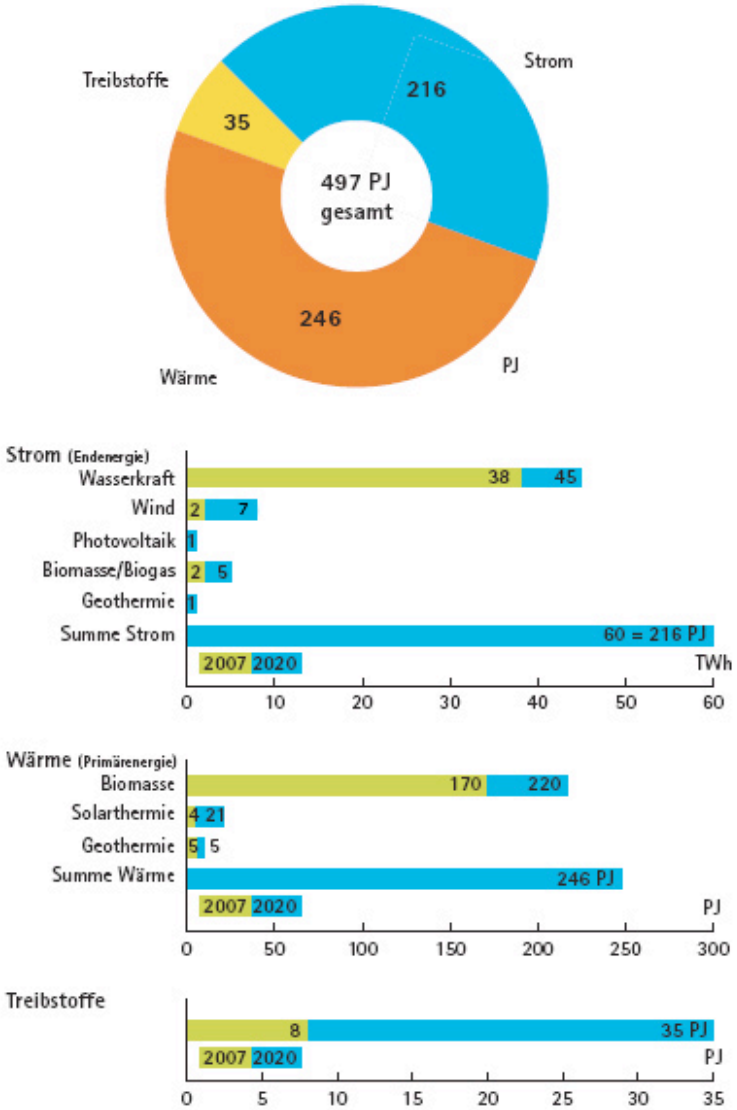

Quelle: EU-Richtlinie für erneuerbare Energie-Konsequenzen für Österreich; Sondernummer Ökoenergie 71a
Herausgeber: Österreichischer Biomasseverband 2008
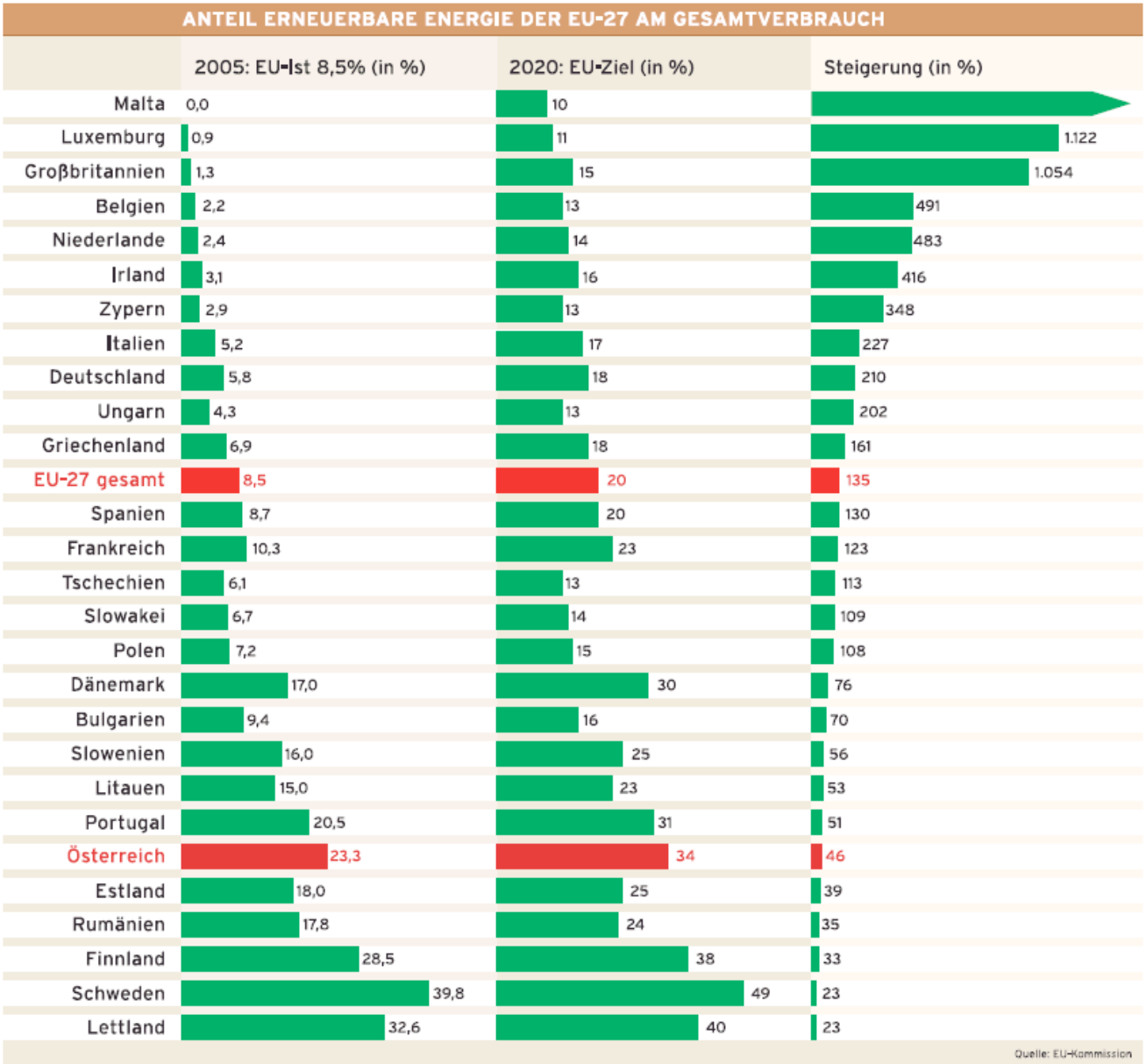
1TWh (Terawattstunde)= 3,6 PJ (Peta Joule)